

Mitteilung des Senats vom 24. Januar 2023

Unfälle bei der Bremer Feuerwehr

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/791 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstunfälle wurden bei der Bremer Berufsfeuerwehr und bei der freiwilligen Feuerwehr in den letzten fünf Jahren gemeldet (bitte nach Einsatz- und Übungsdienst unterteilen)? Inwieweit werden Übergriffe auf Bedienstete der Feuerwehr ebenfalls unter Dienstunfälle gefasst? Sollten diese darunter gefasst werden, wie viele waren es jährlich in den letzten fünf Jahren?
2. Was waren hierbei die häufigsten Ursachen für die Unfälle?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Dienstunfälle ist in den folgenden Tabellen differenziert entsprechend der Fragestellung dargestellt. Für das Jahr 2022 sind alle Dienstunfälle bis einschließlich 30. November 2022 erfasst. Übergriffe auf Bedienstete der Feuerwehr werden nicht unter Dienstunfälle erfasst.

Feuerwehr Bremen (Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr und tariflich Beschäftigte)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl gesamt	59	49	50	40	55	33

Berufsfeuerwehr

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Berufsfeuerwehr	33	14	17	22	34	19
Tariflich Beschäftigte	15	22	20	11	12	9
davon Einsatzdienst*	12	14	16	11	19	11
davon Übungsdienst/Sport*	16	11	8	12	10	5
davon Wegeunfälle*	16	2	6	6	14	8
Häufigsten Unfälle	Fußverletzungen	Knieverletzungen	Handverletzungen	Fußverletzungen	Hand- und Fußverletzung	Handverletzungen

*Beamten:innen und tariflich Beschäftigte

Freiwillige Feuerwehren

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Freiwillige Feuerwehr	11	13	13	7	9	5
davon Einsatzdienst	6	9	9	6	5	2
davon Übungsdienst/Sport	2	2	2	0	0	0
davon Wegeunfälle	3	2	2	1	4	3
Häufigste Unfälle	Handverletzungen	Knieverletzungen	Fußverletzungen	Handverletzungen	Knieverletzungen	Wirbelsäule

3. Wie lang waren die durchschnittlichen Ausfallzeiten der Beamten und Beamtinnen nach Dienstausschlägen?

Aufgrund der sehr großen Spannweite bei den Ausfalltagen (ein Tag bis langzeiterkrankt) kann kein aussagekräftiger Durchschnittswert genannt werden. Eine Umfrage bei den Wachabteilungsleitern der Berufsfeuerwehr ergab, dass die Ausfälle typischerweise mehrere Tage, selten mehrere Wochen, andauern. Aufgrund dieser nicht validierten Feststellungen kann kein Durchschnittswert aufgezeigt werden.

4. Wie hoch waren die Leistungen der Berufsgenossenschaft und der Feuerwehrunfallkasse jeweils?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Leistungen bilateral von der Berufsgenossenschaft und der Unfallkasse an die jeweiligen Geschädigten/Verunfallten geleistet werden. Der Feuerwehr liegen darüber keine Informationen vor. Eine informelle Befragung der Wachabteilungsleiter der Berufsfeuerwehr, der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren, des Personalrates der Feuerwehr Bremen und des Landesfeuerwehrverbandes erbrachte ebenfalls keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

5. Inwieweit leistete die Zusatzunfallversicherung der Öffentlichen Versicherung Bremen in diesen Fällen?

Seitens der VGH Versicherung wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass hinsichtlich der Zusatzunfallversicherung (Gruppenunfallversicherung) innerhalb der vergangenen zwei Jahre (Versicherungsbeginn 1. Januar 2021) keine Ansprüche geltend gemacht wurden.

6. In wie vielen Fällen wurden Leistungen von den Versicherungsträgern abgelehnt, und was waren die Gründe für die Ablehnung?

Die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr sind über die Performa Nord unfallversichert. In den Jahren 2017 bis 2022 sind insgesamt 186 Dienstunfälle gemeldet worden. Von diesen wurden 19 Dienstunfälle nicht anerkannt, wobei die Gründe bei der Feuerwehr nicht bekannt sind. Ob gegen diese Ablehnungsbescheide Rechtsmittel eingelegt wurden ist nicht bekannt, da das Verfahren ausschließlich zwischen den Mitarbeitenden und Performa Nord abläuft. Zu Dienstunfällen bei den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren liegen keine Informationen vor, da nach Meldung eines Dienstunfalls an die Unfallkasse Bremen die gesamte Korrespondenz mit dem/der Verunfallten geführt wird.

7. Wie beurteilt der Senat die Leistungen der Zusatzunfallversicherung der Öffentlichen Versicherung Bremen?

Im Jahr 2021 wurden mit der VGH die bestehende Gruppenunfallversicherung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen angepasst. Gleichzeitig wurden Verträge nicht nur für die Mitglieder der Einsatzabteilungen, sondern auch für die Mitglieder der Jugend-, Kinder-

und Ehrenabteilungen geschlossen. Diese Gruppenversicherungen wurden 2021 nach aktuellen Versicherungsbedingungen geschlossen, um alle Mitglieder im Falle eines Dienstunfalles adäquat versorgt zu wissen

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Mitarbeitenden der Bremer Feuerwehr bestmöglich gegen Unfälle zu schützen?

Neben den allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, werden die Einsatzmittel regelmäßig gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewartet und instandgesetzt. Neben diesen formellen Vorgaben ist die Ausbildung an den Einsatzmitteln von sehr großer Bedeutung. Bei der Berufsfeuerwehr wird im täglichen Wachdienst und bei den Wachausbildungen der Umgang und der Einsatz regelmäßig geübt.

Bei den freiwilligen Feuerwehren finden jetzt nach der langen Zeit der Pandemie endlich wieder die regelmäßigen Übungsabende statt, damit die Routine im Umgang mit den Einsatzmitteln zurückkehrt und eine sichere Handhabung und professioneller Einsatz gewährleistet ist.

Ferner sind die Feuerwehr Bremen, die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren mit einer neuen persönlichen Schutzausstattung ausgestattet.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die freiwilligen Feuerwehren ein Mittel ist, um Unfällen vorzubeugen. Durch gezieltes regelmäßiges üben und sensibilisieren für gefährliche Situationen sollen die Einsatzkräfte von Heldentaten und Selbstüberschätzung abgehalten werden. Gerade im Einsatz und im Übungsdienst ist immer ein besonnenes Vorgehen erforderlich, um sich genauso wie alle anderen beteiligten Einsatzkräfte nicht in Gefahr zu bringen und so Unfällen vorzubeugen.

9. In wie vielen Fällen gab es Klagen der verunfallten Personen, und mit welchem Ausgang?

Siehe Frage 6.